

Jürgen Marx, Bettina Marx, Petra Jantschik\*

Naturerfahrungsräume in Kommunen, denn Kinder brauchen Natur

## Auf die Plätze! Fertig? Matsch!

Barfuß laufen, einen Staudamm bauen, im Matsch wühlen, eine Heuschrecke fangen, ein Mandala aus Blüten legen, verträumt einer Schnecke zuschauen, auf einem Baumstamm balancieren, über eine Wiese rennen. Natur fühlen, schmecken, hören, sich in der Natur bewegen, sich in der Natur vergessen, wo können das Kinder noch? Ein erfolgversprechender Weg, Kindern den Umgang mit der Natur zu ermöglichen, ist die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen. Im vorliegenden Beitrag werden die fachlichen Grundlagen für Naturerfahrungsräume umrissen.



Foto: Petra Jantschik

Der umgestaltete Hungerbach lädt zum Spielen ein.

Kinder spielen heutzutage meist am Computer, im Haus, auf durchgestalteten Spielplätzen an normierten Spielgeräten. Natur gilt heute oft als gefährlich, denn es gibt Zecken, Bienen und Wespen. Natur gilt als bedroht, aber sie gilt nicht als erlebbar. Einerseits ist der Trend zur behüteten, organisierten, kontrollierten „Verhäuslichung“ der kindlichen Freizeit unverkennbar. Andererseits ist Natur bei Jugendlichen und Erwachsenen gefragt, allerdings nur als bloße Kulisse für andere Aktivitäten, beispielsweise Downhillfahren, Kitesurfen, Crossläufe, Geocaching, Pokémon Go. Die Natur an sich bleibt dabei aber oftmals auf der Strecke.

### Direkte Naturerfahrung ist wichtig für die Kindesentwicklung

Kinder bauen eine Beziehung zur Natur, ein Verständnis für die Natur, für ihre Mitgeschöpfe und für den Naturschutz erst durch den unmittelbaren Umgang mit der Natur auf. Dabei ist die direkte Naturerfahrung für die psychische und physische Kindesentwicklung von grundlegender Bedeutung.

Eine erfolgversprechende Möglichkeit, Kinder an Natur heranzuführen, ist die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen. „Natürliche Strukturen [haben] eine Vielzahl von Eigenschaften, die für die psychische Entwicklung gut sind: Die

Natur verändert sich ständig und bietet zugleich Kontinuität. Sie ist immer wieder neu, z. B. im Wechsel der Jahreszei-

\* Jürgen Marx ist Biologe und leitet das Referat „Artenschutz, Landschaftsplanung“ bei der Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz (LUBW) in Karlsruhe.

\* Bettina Marx ist Diplomingenieurin (FH) Landespflege und arbeitet im Referat „Naturschutz und Landschaftspflege“ des Regierungspräsidiums Stuttgart. Sie ist auch Vorsitzende des Fördervereins „Naturerlebnisraum am Bächle“.

\* Petra Jantschik ist Biologin und betreut in der LUBW das Programm „Aktiv für die Biologische Vielfalt“.

ten, und doch bietet sie die Erfahrung von Verlässlichkeit und Sicherheit (...). Die Vielfalt der Formen, Materialien und Farben regt die Phantasie an, sich mit der Welt und auch mit sich selbst zu befassen (...). Der psychische Wert von „Natur“ besteht zumindest auch in ihrem eigen-tümlichen, ambivalenten Doppelcha-rakter: Sie vermittelt die Erfahrung von Kontinuität und damit Sicherheit und zugleich ist sie immer wieder neu.“<sup>1</sup>. In der Fachwelt werden vielfach unzureichende motorische Fähigkeiten von Kin-dern thematisiert. Freies Bewegen in der Natur wie Rennen auf unebenem Unter-grund, Gehen auf glitschigen Steinen eines Baches, Waten im Matsch, Balan-cieren auf Baumstämmen üben ein viel-fältigeres Bewegungsrepertoire ein, als es in Sporthallen oder auf konventionelle Spielplätzen möglich ist.

**Was sind Naturerfahrungsräume?**

Der Begriff „Naturerfahrungsraum“ hat Eingang in das Bundesnaturschutzgesetz gefunden. Danach zählen Naturerfahrungs-räume zu den Freiräumen, die im besiedelten oder siedlungsnahen Bereich erhalten oder geschaffen werden sollen (§ 1 Abs. 6 BNatSchG). Naturerfahrungs-räume „sind große wilde Freiräume für Kinder und Jugendliche zum Toben und Spielen, die sie eigenständig aufsuchen und ohne Vorgaben bzw. ohne vorgege-bene Spielelemente (ohne Infrastruktur) nutzen können. Das Spielen in und mit der Natur soll genug Raum für Interakti-on mit Natur und mit anderen Kindern und Jugendlichen bieten.“<sup>2</sup>

Kennzeichen von Naturerfahrungs-räumen sind:<sup>3</sup>

- **Naturnähe/Naturbestimmtheit:** Pflanzen- und Tierwelt können sich auf mindestens der halben Fläche frei entwickeln. Andere Teile werden durch extensive Pflege offen gehalten.
- **Freie Erlebbarkeit und Gestaltbarkeit:** geringe Regelungsdichte, Verzicht auf vorgefertigte Ausstattungselemente
- **Eigenständige Naturbegegnung:** keine Anleitung oder Belehrung durch Erwachsene. Die sich frei entwickelnde Natur bietet Gelegenheiten und



Foto: Bettina Marx

Waten im Matsch erfordert Geschicklichkeit und bei manchen Kindern auch Überwindung – macht aber ungeheuer Spaß!

Anreiz, sich spielerisch zu betätigen und Erfahrungen im Umgang mit natürlichen Elementen zu sammeln.

**Naturerfahrungsräume: eine Aufgabe für Kommunen?**

„Das Notwendige mit dem Nützlichen in der Stadt verbinden. Kompensation von Eingriffen durch Naturerfahrungsräume oder Naturerfahrung auf Kompensationsflächen“ überschreiben Winkelbrandt und Wilke ihren lesenswerten Beitrag zu Naturerfahrungsräumen.<sup>4</sup> Sie stellen dar, dass sich die Anforderungen des Naturschutzes nach siedlungsintegrierten Kompensationsflächen mit den rechtlichen Bedingungen zur Kompensation von Eingriffen und den Anforderungen, die an einen kindgerechten Naturerfahrungsraum zu stellen sind,

durchaus vereinen lassen. Kommunen sind auf der Suche nach sinnvollen Kompensationsflächen, möchten gerade junge Familien anziehen und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche schaffen. Damit drängt sich die Schaffung von Naturerfahrungsräumen durch Kommunen als Kompensationsmaßnahme geradezu auf. Kinder sollten nicht auf städtebauliche Restflächen oder auf das Spiel mit technisch abgesicherten Geräten verwiesen werden, wo ihre natürliche Risikokompetenz verkümmert.<sup>5</sup>

Naturerfahrungsräume verursachen Kosten bei Einrichtung für den Erwerb der Fläche und die initiale Gestaltung. Aber es müssen keine teuren oder für Vandalismus empfindlichen Spielgeräte beschafft und unterhalten werden. Nach der Einrichtung fallen Kosten für die Sicherheitskontrollen und die extensive



Foto: Bettina Marx

Einen Staudamm oder eine Brücke gemeinsam bauen, dazu bedarf es Absprachen und Kooperation.

Pflege von Teilflächen an. Insgesamt sind die Unterhaltungskosten sicher geringer als bei konventionellen Spielplätzen. Auch diese Aspekte sprechen für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen durch Kommunen.

#### **Naturerfahrungsräume: wo und wie?**

„Normale“ städtische Grünflächen wie Parkanlagen oder Spielplätze können die oben genannten Anforderungen ebenso wenig erfüllen, wie landwirtschaftlich genutzte Flächen. Wo kann in einem Stadtpark ein Loch gegraben, auf Kinderspielplätzen ein Stock von einem Strauch geschnitten, ein Bachufer angegraben, ein Versteck in dichtem Strauchwerk gebaut werden? Landwirtschaftlich genutzte Flächen können allenfalls außerhalb der Ve-

getationsperiode betreten, aber nicht verändert werden. Auch in ländlichen Gebieten ist die Landschaft fast flächendeckend durch Verkehr, Siedlung oder Landwirtschaft funktionalisiert und nicht durch Kinder veränderbar. Anreize und Möglichkeiten zum Spielen mit Naturelementen, zum Verändern und Gestalten bieten weder landwirtschaftlich genutzte Flächen, noch können „gepflegte“ Parkanlagen oder Kinderspielplätze damit aufwarten. Naturerfahrungsräume sollten daher nicht nur in (Groß-)Städten, sondern auch in ländlichen Gegenden angeboten werden.<sup>6</sup>

#### **Flächenauswahl und Lage**

- Naturerfahrungsräume sollten in Siedlungen oder in Siedlungsnähe liegen, damit Kinder sie fußläufig er-

reichen können. Sind Kindergärten oder (Grund-)Schulen in der Nähe, können auch diese den Naturerfahrungsraum nutzen.

- Die Fläche sollte 1 ha nicht unterschreiten. Bei größeren Einzugsgebieten sollte mehr Fläche zur Verfügung stehen. Sukzessionsflächen, Gebüsch, Wiesen benötigen Platz, um sich zu entwickeln.
- Wasser ist als zentrales Gestaltungselement sehr wichtig. Kleine Fließgewässer oder flache Tümpel sind ideale Standorte.
- Naturschutzfachlich bedeutsame Flächen, insbesondere in geschützten Gebieten, sollten nicht in Anspruch genommen werden. Auf jeden Fall sollte frühzeitig Kontakt mit der Naturschutzbehörde aufgenommen werden. Nicht jede bereits naturnahe Fläche scheidet von vorne herein aus (z. B. innerstädtische Brachen, geeignete Abschnitte von Gräben oder kleineren Bächen).

#### **Gestaltung**

- Klare Abgrenzung nach außen, insbesondere zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und Nachbargrundstücken (z. B. durch einem maschinell mähbaren „Sauberkeitsstreifen“ um das ganze Gebiet herum).
- Wenn erforderlich, durch initiale Gehölzpflanzungen Räume und Rückzugsflächen ausbilden. Schatten-spender sind wichtig.
- Gehölzpflanzungen, Staudensäume, blütenreiche Rasenflächen ggf. neu anlegen, damit sich Lebensräume für Tiere entwickeln können.
- Keine vorgefertigten Spielgeräte. Baumstämme, Steinblöcke als Sitz- und Klettermöglichkeiten; Erdhaufen, Erdhügel oder Bodenvertiefungen unterschiedlicher Größe und Gestaltung regen zum Spielen an. Eingebraachte Steine sollten nicht zu schwer, aber auch nicht zu leicht sein (Wurfgeschosse!).
- Insbesondere für kleinere Kinder ist es hilfreich, wenn mit bekannten (Spiel-) Elementen ein „Einstieg“ geboten wird: eine mit Steinblöcken eingefasste große Sandspielfläche,

- extensive Rasenflächen, Baumstämme zum Balancieren etc.
- Es sollten keine befestigten Wege angelegt werden. Soweit erforderlich, sollten einzelne Pfade maschinell freigehalten werden, um den Zugang zu erleichtern und anfängliche Schwellenängste zu senken.
- Spielmaterial wächst im Naturerfahrungsraum: Blumen, Früchte, Zweige oder Äste. Im Einzelfall kann es insbesondere anfangs erforderlich sein, Spielmaterial einzubringen.

**Pflege**

- Durch eine punktuelle und gezielte Pflege soll die Strukturvielfalt im Naturerfahrungsraum erhöht und erhalten werden. Pflegeflächen einerseits und Sukzessionsflächen andererseits erhöhen die Vielfalt und Attraktivität des Naturerfahrungsraums zum Spielen und schaffen unterschiedliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

- Teilflächen sollten extensiv gepflegt werden, z.B. Wiesen zum Ballspielen oder Blumenpflücken. Gehölzsukzession zurückdrängen, um Hochstaudenfluren zu erhalten, Hecken und Gehölzgruppen periodisch verjüngen, um die Raumbildung oder Versteckmöglichkeiten zu erhalten.
- Ein Pflegekonzept, in dem die notwendigen Maßnahmen beschrieben und deren Durchführung geregelt wird, sollte daher nicht fehlen.

**Sicherheit**

- Naturerfahrungsräume dürfen insbesondere keine versteckten Gefahren aufweisen. Sie sind nach ihrer Anlage sicherheitstechnisch abzunehmen und regelmäßig auf ihren Sicherheitszustand zu kontrollieren.<sup>7</sup>
- Bei Pflanzungen und Ansaaten ist darauf zu achten, dass keine giftigen Pflanzen ausgebracht werden.

- Naturerfahrungsräume sind keine Abenteuerspielplätze. Bauwerke wie Hütten, Baumhäuser usw. dürfen nicht errichtet werden, denn diese erfordern regelmäßige und intensivere Kontrollen (Standicherheit, Nägel, Schrauben, Fallhöhe). Feuer- oder Grillstellen sind tabu, einerseits wegen der damit verbundenen Gefahren, andererseits ziehen sie andere Nutzergruppen an und bringen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich (Sitzgelegenheit aus Holz oder Baumaterialien werden verheizt, Flaschen, Zigarettenkippen etc. bleiben zurück). In Naturerlebnisräumen werden keine Müll-eimer aufgestellt. Alles was mitgebracht wird, soll auch wieder mitgenommen werden.
- Die Einrichtung eines Schaukastens am Zugang mit Informationen zum Zweck des Naturerfahrungsraums, den geltenden „Spielregeln“, den Nutzungsmöglichkeiten, Veranstaltungen oder Pflegeeinsätzen, aber auch über aktuelle Tier- und Pflanzenbeobachtungen, hat sich bewährt.

**Wettbewerb für Kommunen zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen im Rahmen der Kampagne „Aktiv für die Biologische Vielfalt“**

Das Umweltministerium beabsichtigt, die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen durch Kommunen im Rahmen eines Wettbewerbs finanziell zu unterstützen. Eine ideale Vorbereitung zum Wettbewerb bietet die **Tagung „Naturerfahrungsräume in Kommunen – Ein Gewinn für Mensch und Natur“ am 25. September 2017 in Vaihingen an der Enz.**

Zum Wettbewerbsauftritt werden in Fachvorträgen entwicklungspsychologische Aspekte des Naturerlebens und Forschungsergebnisse zum Konzept der „Naturerfahrungsräume“ vorgestellt sowie praktische Hinweise zur Gestaltung und Pflege von Naturerfahrungsräumen gegeben. Den Abschluss bildet eine kleine Exkursion in den „Naturerlebnisraum am Bächle“

Informationen zur Tagung und auch zum Wettbewerb finden Sie auf den Seiten der LUBW/Artenschutz/Aktiv für die Biologische Vielfalt unter folgender Adresse: <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/32249/>

**Anmeldungen bitte bis zum 18.09.2017!**

per E-Mail: [111artenkorb@lubw.bwl.de](mailto:111artenkorb@lubw.bwl.de)

per Post an  
LUBW Landesanstalt für Umwelt,  
Messungen und Naturschutz  
Baden-Württemberg  
Referat 25 Artenschutz  
„Anmeldung NER-Tagung“  
Griesbachstraße 1-3  
76185 Karlsruhe

Die Teilnehmeranzahl ist leider begrenzt. Für weitere Informationen zur Fachtagung und zum Wettbewerb wenden Sie sich bitte an:

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Petra Jantschik, Tel.: 0721/5600-1484 oder per E-Mail: [Petra.Jantschik@lubw.bwl.de](mailto:Petra.Jantschik@lubw.bwl.de)

**Schließen sich Naturerfahrungsräume und Biotop- und Artenschutz gegenseitig aus?**

Werden Naturerfahrungsräume auf bisher intensiv genutzten Flächen eingerichtet, kann ein beträchtlicher Gewinn für den Arten- und Biotopschutz entstehen. Bäume, Gebüsche mit beertragenden Sträuchern, Obstbäume, Extensivwiesen, blütenreiche Brachen und Sukzessionsflächen, Grabenränder mit Hochstauden, Totholz, Steinhauften und andere Kleinstrukturen bieten insbesondere Insekten, Spinnen, Eidechsen oder weniger störungsempfindlichen Vögeln Nahrung, Unterschlupf und Brutmöglichkeiten. Kleinsäuger wie Mäuse oder Igel arrangieren sich mit dem Spielbetreiber. Im Herbst und Winter, wenn weniger Trubel herrscht, nutzen Vögel die Samen, Früchte und das Insektenangebot der Staudenfluren und Gebüsche. Der erzielte Zugewinn an Biotopwert kann

als Kompensation für Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung angerechnet werden.<sup>8</sup> Darauf wird im zweiten Teil unseres Artikels näher eingegangen.

Zentraler Zweck eines Naturerfahrungsraums ist jedoch, dass Kinder und Jugendliche Erfahrungen mit der Natur sammeln und einen emotionalen Zugang zur Natur finden können: Brennnesseln brennen, eine Rose hat Dornen, Hagebutten wachsen auf Rosensträuchern, Haselnüsse gibt's nicht nur im Supermarkt, Insekten haben sechs Beine, Spinnen sind nicht eklig. Dem gewollten kindlichen Forscherdrang mag auch mal ein Insektenbein oder der Schwanz einer Eidechse „zum Opfer fallen“. Mit Blumen und Früchten wird gespielt, ein Blumenstrauß gepflückt, ein „wertvoller“ Stein oder ein Stück Rinde verschwinden in Hosentaschen. So entstehen emotionale Beziehungen zur Natur. All das sollte man nicht als „Beeinträchtigung“, als „Störung“, als „Verstoß gegen Arten-

schutzrecht“ oder „Beeinträchtigung naturnaher Biotope“ sehen. Weil das kindliche Spielen Arten und Lebensräumen „zusetzt“, muss ein Naturerlebnisraum ausreichend groß sein, muss aus unzugänglich dichten und offeneren Bereichen bestehen, Orte mit Anreizen zum intensiveren Spiel und ruhigere Zonen bieten. Aus dieser Mischung entsteht auch ein Gewinn für den Arten- und Biotopschutz. Die Beschäftigung mit der Natur legt den Grundstein für eine spätere, kognitive Achtung vor dem Leben.

### Naturerfahrungsräume in der Naturschutzstrategie des Landes

Unmittelbare Naturerfahrungsmöglichkeiten für Kinder zu schaffen, ist auch Ziel der Naturschutzstrategie der Landesregierung. Das Thema wird in den Kapiteln Stadtökologie und Naturerfahrung/Bildung mehrfach aufgegriffen. So ist vorgesehen, das Kon-

zept der Naturerfahrungsräume weiter zu entwickeln und zusammen mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Schulen oder Kindertagesstätten modellhaft umzusetzen z. B. auch im Rahmen von Gartenschauen. Gemeinsam mit Kommunen sollen bis 2020 in jedem Regierungsbezirk mindestens zwei Naturerfahrungsräume eingerichtet werden. Um die Idee voran zu bringen, findet im September 2017 in Vaihingen an der Enz eine Tagung zum Thema „Naturerfahrungsräume“ statt. Neben Vorträgen zu den fachlichen und planerischen Grundlagen wird auch der seit 2004 in Vaihingen bestehende „Naturerlebnisraum am Bächle“ vorgestellt und im Rahmen einer Exkursion besucht. Die Tagung bietet die ideale Möglichkeit sich auf den für 2017/18 vorgesehenen Landeswettbewerb zur Schaffung von Naturerfahrungsräumen vorzubereiten (siehe Infokasten).

Az. 463.00, 592. 9.364.0

### Weiterführende Literatur zum Thema Naturerfahrungsräume:

BRÄMER, R., 2010. Natur: Vergessen? Erste Befunde des Jugendreports Natur 2010. Deutscher Jagdschutz-Verband, Information. medien. agrar e. V., Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Hrsg.), Bonn, Marburg. ([http://www.ima-agrar.de/fileadmin/redaktion/bilder/pressemitteilungen/jugendreport2010\\_RZ\\_150.pdf](http://www.ima-agrar.de/fileadmin/redaktion/bilder/pressemitteilungen/jugendreport2010_RZ_150.pdf)).

DAFERNER, C. 2016 Naturerfahrungsräume (NER) als Maßnahme zur Kompensation von Eingriffen nach Naturschutz- bzw. Baurecht am Beispiel des „Naturerfahrungsraums am Bächle“ in Vaihingen/Enz. Praktikumsarbeit an der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Karlsruhe.

DEGÜNTHER, H., 2008. Naturnahe Spielräume in Rheinland-Pfalz. Eine Flächenkategorie für große, extensiv genutzte Spielräume in Wohnungsnahe. In: SCHEMEL, H.-J., WILKE, T. (Bearb.), Kinder und Natur in der Stadt. BfN-Skripten 230. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn – Bad Godesberg: 137 – 208.

HÜTHER, G., 2008. Das Erleben von Natur aus Sicht moderner Hirnforschung. In: SCHEMEL, H.-J., WILKE, T. (Bearb.), Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitik und

Planung sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. BfN-Skripten 230. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn – Bad Godesberg: 15–26. (<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript230.pdf>).

MARX, B. 2009: „Naturerlebnisraum am Bächle“ in Vaihingen an der Enz - Ein Beispiel aus der Praxis. In: SCHEMEL, H.-J., WILKE, T. (Bearb.), Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitik und Planung sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. BfN-Skripten 230. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn – Bad Godesberg: 15–26. (<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript230.pdf>).

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ, 1997: Wasser und Natur erleben. Mainz.

RENZ-POLSTER, H., HÜTHER, G., 2013. Wie Kinder heute wachsen. Natur als Entwicklungsraum. Beltz Verlag, Weinheim und Basel.

SCHEMEL, H. J. u. a. (1998): Naturerfahrungsräume. Ein humanökologischer Ansatz für naturnahe Erholung in Stadt und Land. Angewandte Landschaftsökologie. Heft 19. Bundesamt für Naturschutz. Bonn Bad Godesberg.

- Gebhard, U. 2008: Die Bedeutung von Naturerfahrungen in der Kindheit. In: Schemel, H.-J., Wilke, T. (Bearb.), Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitik und Planung sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. BfN-Skripten 230. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn – Bad Godesberg: 15–26. (<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript230.pdf>).
- Stopka, I., Rank, S., 2013. Naturerfahrungsräume in Großstädten. Wege zur Etablierung im öffentlichen Freiraum. BfN-Skripten 345. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn – Bad Godesberg.
- Reidl, K., Schemel, H.-J., Blinkert, B., 2005. Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich. Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojektes. Nürtinger Hochschulschriften 24: 1-283.
- Winkelbrandt, A., Wilke, T., 2008: Das Notwendige mit dem Nützlichen in der Stadt verbinden. Kompensation von Eingriffen durch Naturerfahrungsräume oder Naturerfahrung auf Kompensationsflächen. In: Schemel, H.-J., Wilke, T., 2008.
- Hofmann, H., 2008: Naturerfahrungen für Kinder in Kommunen – veränderte Bedingungen und neue Wege. In: Schemel, H.-J., Wilke, T., 2008.
- Hier können nur die Grundzüge für Anlage und Gestaltung von Naturerfahrungsräumen angerissen werden. Tiefer gehende Informationen zu den naturschutzfachlichen, pädagogischen, planerischen und rechtlichen Grundlagen können den Literaturhinweisen entnommen werden.
- Agde, G., Degünther, H., Hünnekes, A. 2008: Spielplätze und Freiräume zum Spielen, ein Handbuch für Planung und Betrieb. 3. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Berlin.
- Winkelbrandt, A., Wilke, T., 2008. ■

Bettina Marx, Jürgen Marx, Petra Jantschik\*

## „Am Bächle bauen, matschen, patschen, das ist wunderbar“ – Der „Naturerlebnisraum am Bächle“ in Vaihingen an der Enz

Die Überschrift über diesem Artikel entstammt dem „Bächle-Song“ des Kindergartens Balzhalde aus Vaihingen/Enz. Das Lied wurde zum 10-jährigen Bestehen des Naturerlebnisraums uraufgeführt und gibt die Freude der Kinder wieder, wenn Sie ans „Bächle“ dürfen. Mit Bächle ist der „Naturerlebnisraum am Bächle“ gemeint, den wir in diesem Beitrag vorstellen wollen. Anhand dieses Praxisbeispiels möchten wir unsere Erfahrungen und Empfehlungen aufzeigen, die wir bei der Planung und Umsetzung, der langjährigen Nutzung und Pflege des „Naturerlebnisraums am Bächle“ gesammelt haben. Er schließt an den vorherigen Artikel „Auf die Plätze! Fertig? Matsch!“ an, in dem wir auf Gestaltungsgrundsätze, die Intention von Naturerfahrungsräumen und die Wichtigkeit von Naturerfahrung für die kindliche Entwicklung eingegangen sind.

Vaihingen an der Enz liegt etwa 30 km nordwestlich von Stuttgart im Landkreis Ludwigsburg. Die Flächengemeinde aus Kernstadt und acht Stadtteilen hat rund 29.000 Einwohner. In Kleinglattbach, mit über 2.500 Einwohnern der größte Stadtteil nach der Kernstadt, entstand ab Mitte der 1990er Jahre ein großes Neubaugebiet mit über 500 Wohneinheiten. Eine deutliche Erweiterung ist im Flächennutzungsplan vorgesehen. Der „Naturerlebnisraum am Bächle“ liegt zwischen der Kernstadt und Kleinglattbach cirka 500 m vom Neubaugebiet entfernt.



Foto: Bettina Marx

Drei Jahre nach der Umgestaltung ist der „Naturerlebnisraum am Bächle“ ein naturnaher Spielraum und Ziel für Familienausflüge.

\* Bettina Marx ist Diplomingenieurin (FH) Landespflege und arbeitet im Referat „Naturschutz und Landschaftspflege“ des Regierungspräsidiums Stuttgart. Sie ist auch Vorsitzende des Fördervereins „Naturerlebnisraum am Bächle“.

\* Jürgen Marx ist Biologe und leitet das Referat „Artenschutz, Landschaftsplanung“ bei der Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz (LUBW) in Karlsruhe.

\* Petra Jantschik ist Biologin und betreut in der LUBW das Programm „Aktiv für die Biologische Vielfalt“.

### Die Idee entstand in einer Kindergruppe

Die Idee zum Naturerlebnisraum (NER) am Bächle entstand in der Kindergruppe „Mäusebande“ der BUND Ortsgruppe Vaihingen. Besonders beliebt war bei den Kindern immer ein Nachmittag am Bach: Staudämme bauen, matschen, Tiere beobachten. Dabei wurde

deutlich, dass es selbst in einer noch ländlich geprägten kleineren Stadt wie Vaihingen keinen siedlungsnahen Bach gab, der von den Kindern bespielt werden konnte und der in kurzer Zeit zu Fuß vom Wohngebiet aus erreichbar war. Für die Kinder sollte deswegen ein siedlungsnaher, möglichst naturnaher Spielbereich mit einem bespielbaren Bach entstehen.

### **Das Projekt entwickelte sich in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung**

Als 2001 die Lokale Agenda 21 in Vaihingen startete, war dies der geeignete Rahmen, um die Idee in die Realität umzusetzen. Es bildete sich die Projektgruppe „Naturerlebnisraum am Bächle“. In Absprache mit der Stadtverwaltung und mit großer Unterstützung durch das Agenda-Büro der Stadt Vaihingen an der Enz begannen die Vorarbeiten. Zunächst musste ein geeigneter Standort gefunden werden. Die einschlägigen Kriterien wurden bereits im vorherigen Artikel genannt. Die Wahl fiel auf die Hungerbachsenke. Der schnurgerade, zwischen Äckern verlaufende Hungerbach, mehr Wassergraben als Bach, sollte zum Kern des naturnahen Spielbereichs umgestaltet werden. In enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung wurde das Projekt vorgebracht. Es bestand Informationsbedarf zu Versicherungsfragen, erste Planentwürfe und Kostenschätzungen entstanden, und die Stadt klärte die Eigentumsverhältnisse.

### **Planung, Sponsoring und Umsetzung**

Vor Beginn der konkreten Planungen wurden die Zielgruppen festgelegt und Gestaltungsgrundsätze aufgestellt: in dem ab 6 Jahren soll der Naturerlebnisraum ein eigenbestimmtes Spielen in und mit der Natur ermöglichen. Jüngere Kinder gehören ebenfalls zu den Zielgruppen, müssen aus Versicherungsgründen aber in Begleitung Erwachsener sein. Der NER soll außerdem Familien, Kindergärten und Schulen offenstehen.

Der Planentwurf wurde in allen Gemeindegremien beraten. Er bedurfte außerdem der Zustimmung der Unteren Naturschutz- und Wasserbehörde, da das Vorhaben im Außenbereich lag und wasserrechtliche Belange berührt waren.

Bereits während der Planungsphase begann eine intensive Öffentlichkeits-

arbeit. Grundlage dafür war eine Info-Mappe, die mögliche Sponsoren, Kindergärten, Schulen, interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber insbesondere auch die politischen Gremien über die Ziele eines Naturerlebnisraumes informierte. Bei Mal-Aktionen in der Schule, im Rahmen des Sommerferienprogramms und bei einem Info-Nachmittag mit Ideenmarkt konnten Bürgerinnen und Bürger und insbesondere Kinder Ideen und Wünsche für den NER einbringen. Die breite Öffentlichkeitsarbeit war in dieser Phase sehr wichtig. Die politischen Gremien (Gemeinderat, Ortschaftsrat, Technischer Ausschuss) mussten von der Idee überzeugt werden. Da Naturerfahrungsräume und ihre Intention zu dieser Zeit außerhalb der Fachwelt noch unbekannt waren, bestand auch bei Bürgerinnen und Bürgern großer Informationsbedarf. Ihm wurde mit Ausstellungen sowie intensiver Pressearbeit Rechnung getragen. Schließlich gaben Stadt und Behörden grünes Licht.

Die Stadt Vaihingen stellte die Flächen zur Verfügung. Alle Kosten für die Planung und die Maßnahmen selbst mussten von der Projektgruppe getragen werden. Es war wichtig und im Ergebnis einfacher als zunächst gedacht, Sponsoren zu gewinnen. Grundstock bildeten der Agenda-Preis des Landes Baden-Württemberg und weitere Sponsorengelder (Umweltstiftung der Kreissparkasse Ludwigsburg, Umweltstiftung Stuttgarter Hofbräu, BUND Ortsgruppe, Bauträger im benachbarten Neubaugebiet) mit zusammen 28.000 Euro. Eine örtliche Erdbaufirma erledigte die Erdarbeiten zu einem günstigen Preis und ein örtlicher Steinbruch lieferte Muschelkalkblöcke zum Vorzugspreis.

Schließlich konnte die Umgestaltung der rund 1,5 ha großen Fläche in Angriff genommen werden. Der Hungerbach lief seinerzeit als tief eingeschnittener, gerade verlaufender Wassergraben zwischen Äckern. Zentrale Aufgabe war es, einen für Kinder gefahrlos beispielbaren Bach zu schaffen. Die Ufer mussten so angelegt werden, dass auch kleinere Kinder herauskrabbeln

können. Daher war es notwendig, das Bachbett anzuheben und die bisher steilen Ufer abzuflachen. Um eine rückschreitende Erosion und erneute Vertiefung des Bachbettes zu verhindern, wurde an fünf Stellen jeweils ein Band aus schweren Muschelkalkblöcken quer zur Fließrichtung eingebaut. Der Bachlauf wurde durch Anlage von Mäandern verlängert, um das Gefälle zu reduzieren. Eine kleine Insel erhöht die Attraktivität. Die schon erwähnte ortsansässige Erdbaufirma gestaltete den Bach um und setzte die Muschelkalkblöcke.

Der anfallende Erdaushub diente dazu, das Gelände zu modellieren, Geländevertiefungen und ein Kletterhügel wurden angelegt. Als Sitzmöglichkeiten und zum Balancieren dienen Muschelkalkblöcke und Baumstämme. Zwei größere Sandbereiche erhöhen das Spielangebot. Ein Teil der ehemaligen Ackerflächen wurde angesät. Dabei kamen verschiedene Saatmischungen zum Einsatz. Als weitere Strukturelemente wurden ein kleines Wäldchen und eine Streuobstwiese angelegt. Diese ersten Gestaltungsmaßnahmen sollten nur Initialwirkung haben und den Rahmen für die weitere Entwicklung vorgeben. In einer großen Gemeinschaftsaktion wurden mit Kindern, Bürgerinnen und Bürgern rund 700 Gehölze gepflanzt. Bei der gesamten Gestaltung war zu berücksichtigen, dass aus Kostengründen die spätere Pflege so weit wie möglich mit Maschinen durchgeführt werden kann. Zur Eröffnung im Jahr 2004 fand ein großes Einweihungsfest statt, bei dem sich auch die Sponsoren präsentieren konnten.

### **Mit der Pflege Strukturvielfalt und Beispielbarkeit erhöhen**

Der Naturerlebnisraum ist nicht statisch zu sehen. Die differenzierte Pflege und das Spielen der Kinder sowie natürliche Entwicklungsprozesse der Natur sollen den NER immer wieder verändern und weiterentwickeln. Pflegeziel ist, die Strukturvielfalt zu erhö-

hen, sowie die Beispielbarkeit und Erschließung zu gewährleisten. Durch den Wechsel von Wiesenflächen mit unterschiedlichen Mahdzeitpunkten und ungemähten Flächen mit Stauden entstehen vielfältige Strukturen. Der Bach muss für die Kinder leicht zugänglich sein. Sandbereiche müssen entkrautet, Steinblöcke und Baumstämme frei gehalten werden. Die Graswege müssen in das Gebiet hinein und hindurchführen und daher regelmäßig gemulcht werden, um deutlich erkennbar zu sein.

In Vaihingen erfolgt die Betreuung, Anleitung und Organisation der Pflege durch die Projektgruppe in Absprache mit der Stadtverwaltung. Maschinenarbeiten wie die Mahd der Streuobstwiese werden von einem Landwirt ausgeführt. Die Stadt übernimmt die Kosten. Pflegearbeiten, die in Handarbeit möglich sind, werden direkt von der Projektgruppe oder durch von der Projektgruppe organisierte Bürgeraktionen erledigt. Typische Arbeiten sind Entkrauten der Sandbereiche, Freischneiden der als Sitzgelegenheiten ausgelegten Baumstämme, Beseitigung von Müll, Schneiden der Obstbäume. Der Naturerlebnisraum ist wenig anfällig für Vandalismus. Es gibt keine (Spiel-)Geräte, Bänke und ähnliches, die Anreize zur Zerstörung bieten. Die Müllbelastung ist gering, obwohl es im NER keinen Mülleimer gibt. Gelegentlich muss eine wilde Feuerstelle beseitigt werden.

#### **Sandflächen sind erste Zielpunkte für Kleinkinder**

Wie im Vorfeld angedacht und geplant, ist der Bach zum Hauptanziehungspunkt für die Kinder geworden. Aber auch die Sandflächen sind sehr wichtige Orte im „Naturerlebnisraum am Bächle“. Oft sind sie der erste Zielpunkt von Kleinkindern und deren Eltern, die in den Naturerlebnisraum kommen. Von diesem vertrauten Spielbereich aus werden dann allmählich die anderen Bereiche erkundet. Der relativ hohe Pflegeaufwand für

diese Sandflächen sollte daher in Kauf genommen werden. Es empfiehlt sich, gerade für kleinere Kinder und Kindergartengruppen überschaubare, offene Bereiche anzubieten. Dies wurde mehrfach in Gesprächen mit Eltern und Erzieherinnen bestätigt. Ältere Kinder wünschen sich dagegen eher abgeschirmte, nicht sofort einsehbare Rückzugsflächen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt: Pflegeaufwand und -kosten sind eher geringer als bei einem klassischen Spielplatz. Der Naturerlebnisraum entwickelt sich im positiven Sinne weiter. Spiel- und Baumaterialien wie Zweige, Äste, Blumen, Erde können vor Ort gewonnen werden und verursachen keine Kosten. Spielgeräte auf konventionellen Spielplätzen werden hingegen nach mehr als zehn Jahren reparaturanfällig oder müssen mit hohen Kosten ganz ersetzt werden.

#### **Versicherung und Kontrollen**

In Sicherheitsfragen bei der Planung und Umsetzung waren die Empfehlungen des BDKV (Bund Deutscher Kommunalversicherer) maßgeblich.<sup>1</sup> Dieser Leitfaden zeigt, was bei der Schaffung von NER zu berücksichtigen ist, um versteckte Gefahren zu vermeiden. Stadtverwaltung und Projektgruppe legten Wert darauf, dass der Naturerlebnisraum durch die Versicherung der Stadt geprüft und abgenommen wurde. Die notwendigen Verhaltensregeln sind im Amtsblatt veröffentlicht worden und hängen außerdem in einem Schaukasten vor Ort aus. Dieser Schau- und Informationskasten hat sich bewährt. In ihm werden u. a. Informationen zu Pflegeterminen, Verhaltensregeln, besondere Beobachtungen im NER und Presseartikel ausgehängt. Die Stadt kontrolliert und dokumentiert die Sicherheit im Rahmen der üblichen Spielplatzkontrollen.

#### **Welche Zielgruppen haben etwas vom Naturerlebnisraum?**

Die Bedeutung von Naturerfahrungen für die gesunde Entwicklung von Kin-

dern und die entsprechenden wissenschaftlichen Untersuchungen dazu haben wir bereits im vorherigen Artikel vorgestellt. An dieser Stelle sollen die unterschiedlichen Nutzungen und Nutzergruppen des NER beschrieben werden.

Es hat sich gezeigt, dass der NER von unterschiedlichen Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten besucht wird. Nachmittags sind Kinder aus der Umgebung, meistens in kleinen Gruppen anzutreffen. Sie kommen mit Schaukeln, um Staudämme zu bauen, errichten „Lägerla“ oder treffen sich im Weidenhaus zum Spielen. An Wochenenden steuern oft Familien mit kleineren Kindern die Hungerbachsenke als nahes Ausflugsziel mit Erholungswert für alle an.

Insbesondere vor den Ferien kommen Schulklassen und Kindergartengruppen, einfach nur, um am Bächle zu spielen und zu picknicken. Ein Kindergarten veranstaltet alljährlich Matschwochen in der Hungerbachsenke. Etabliert haben sich Veranstaltungen im Rahmen von Sommerferienprogrammen. Anlässlich von Projekttagen bauten Schulklassen eine Benjes-Hecke, einen Weidenzaun und Weidenhäuser. Eine Schule veranstaltete eine Lesenacht. Häufig werden auch Kindergeburtstage am Bächle gefeiert. Vermehrt kommen Jugendliche zum „chillen“, die bereits als Kinder dort gespielt hatten. Da der NER frei zugänglich ist und man sich für kleinere Veranstaltungen nicht anmelden muss, gibt es keine Statistik über Art und Umfang der Nutzung. Die Nutzungsspuren und deren laufende Änderungen sind jedoch allgegenwärtig: Staudämme werden auf- und abgebaut, die zum Spielen bereitliegenden Äste und Stammabschnitte werden mal da und mal dort eingebaut, im Weidenhaus haben Kinder den „Tisch gedeckt“ mit Sämereien und Blüten, auf einem Muschelkalkblock wurden in der Natur gefundene Schätze wie Schneckenhäuser und Steinchen ausgebreitet, auf den Sandflächen zeigen kleine und große Fußspuren die Aktivität.



Foto: Bettina Marx

Die Hungerbachsenke vor der Umgestaltung bot keine Anreize zum Spielen und für Tiere und Pflanzen kaum Lebensmöglichkeiten.

### Was hat die Natur vom NER?

Der 2004 entlang eines ursprünglich strukturlosen Wassergrabens auf Ackerflächen und einer Intensivwiese bewusst gestaltete „Naturerlebnisraum am Bächle“ in Vaihingen an der Enz hat sich zu einem vielfältigen Lebensraum entwickelt: naturnahe Gebüsche, blütenreiche Wiesen, feuchte Hochstaudenfluren, trockene Gebüschsäume sind entstanden, trotz und/oder wegen des Spielens der Kinder.

Der „Naturerlebnisraum am Bächle“ wurde 2016 im Rahmen einer Praktikumsarbeit nach der Methodik der Ökokontoverordnung des Landes bewertet.<sup>2</sup> Danach entsprach der Biotopwert der rund 1,5 ha großen Fläche vor Einrichtung des Naturerlebnisraums rund 77.000 Ökopunkten. Nach 12 Jahren erbrachte die Bewertung 187.000 Ökopunkte, also eine Aufwertung um 110.000 Ökopunkte. Aber auch ohne besondere Wertermittlung ist der Zugewinn für die Natur offensichtlich. Man vergleiche nur die Darstellung der vorhandenen Biotopstrukturen vor Umgestaltung

mit dem aktuellen Zustand. Der Zugewinn an Strukturen, Lebensräumen und Arten ist offensichtlich. Welcher Aufwertungsgewinn im Einzelfall erzielt werden kann, hängt davon ab, welche Biotope sich unter dem Einfluss des Spielens entwickeln können. Wenn Naturerlebnisräume außerhalb naturschutzfachlich wertvoller Flächen angelegt werden, ist bei ausreichender Flächengröße und Gestaltung der erzielte Zugewinn an Biotopwert als Kompensation für Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung möglich.<sup>3</sup>

„Hier am Bächle ist immer was los, im kühlen Wasser spielen das ist ganz famos, die kleinen Käfer krabbeln hin und her, da fällt das Heimgehen schwer“ sangen Kinder des Kindergartens am Hofgut beim Fest zum zehnjährigen Bestehen des NER am Bächle in Vaihingen an der Enz. Bleibt zu hoffen, dass noch mehr Städte und Gemeinden sich entschließen, Naturerfahrungsräume einzurichten. Ob als „famoser“ Spielraum für Kinder, als spielerisch-emotionaler Zugang zur Biodiversität oder als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in Natur und

Landschaft. Gleich welche Motivation der Einrichtung zugrunde liegt, die Erfahrungen mit dem „Naturerlebnisraum am Bächle“ in Vaihingen zeigen: Die Einrichtung lohnt sich!

AZ: 463.00, 592.9, 364.0

- 1 Agde, G., Degünther, H., Hünnekes, A., 2001: Empfehlung einer Dienstweisung für den Betrieb naturnaher Spielräume. In: BADK INFORMATION III 2001, S. 5260.
- 2 Daferner, C., 2016: Naturerfahrungsräume (NER) als Maßnahme zur Kompensation von Eingriffen nach Naturschutz- bzw. Baurecht am Beispiel des „Naturerfahrungsraums am Bächle“ in Vaihingen/Enz. Praktikumsarbeitsarbeit an der LUBW, unveröffentlicht.
- 3 Winkelbrandt, A., Wilke, T., 2008: Das Notwendige mit dem Nützlichen in der Stadt verbinden. Kompensation von Eingriffen durch Naturerfahrungsräume oder Naturerfahrung auf Kompensationsflächen. In: SCHEMEL, H.-J., WILKE, T. (Bearb.), Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitik und Planung sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. BfN-Skripten 230. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn – Bad Godesberg: 15-26. (<http://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/service/skript230.pdf>). ■